

## Registrierungshilfe für Solaranlagen

### Registrierung von Bestandsanlagen

Für die Registrierung von Bestandsanlagen (Inbetriebnahme vor 31. Januar 2019) haben Sie 24 Monate Zeit (bis 31. Januar 2021).

**Da wir davon ausgehen, dass das Webportal zu Beginn sehr stark frequentiert sein wird, empfehlen wir Ihnen auf das Informationsschreiben ihres Anschluss-Netzbetreibers zu warten.**

Dieses Informationsschreiben erhalten Sie in der Regel in den kommenden Monaten. Neben einer Erinnerung an die Registrierungspflicht kann es noch weitere hilfreiche Informationen enthalten.

### Die Registrierung im MaStR besteht aus drei Schritten

**Schritt 1** Sie registrieren sich selbst als Benutzer (vergleichbar mit anderen Internetportalen).

**Schritt 2** Sie registrieren den Anlagenbetreiber (Wenn Sie die Registrierung für Ihren Nachbarn, Kunden, Verwandten etc. durchführen, kann der Anlagenbetreiber eine andere Person sein als Sie selbst.).

**Schritt 3** Sie registrieren die Solaranlage.

Im Webportal werden Ihnen diese Schritte ebenfalls erklärt und Sie werden automatisch durch diese Registrierung geleitet. Zu allen Feldern werden Erklärungen angezeigt.

Bei der **Registrierung der Solaranlage** (Schritt 3) sind eine Reihe von Daten einzutragen.

- Sie wählen aus, was für eine Anlage Sie registrieren wollen (Stromerzeugung → Solare Strahlungsenergie) und Sie geben der Anlage einen frei wählbaren „Anzeige-Namen“.
- Sie tragen das Inbetriebnahmedatum ein und geben den Standort der Anlage an.
- Sie tragen die technischen Daten der Solaranlage ein. Die erforderlichen Angaben finden Sie in der Regel in den folgenden Unterlagen:
  - Technisches Datenblatt der Anlage und des Wechselrichters
  - Typenschild des Wechselrichters
  - Inbetriebnahme-Protokoll
  - Rechnung des Installateurs
  - Netzanschlussvertrag oder Einspeisevertrag des Netzbetreibers
  - Registrierungsbestätigung der Bundesnetzagentur (aus dem PV-Meldeportal)
- Sie wählen den Anschluss-Netzbetreiber aus. Von diesem Netzbetreiber sollten Sie das oben genannte Informationsschreiben erhalten, das Sie auf die Registrierungspflicht hinweist.
- Sie haben die Möglichkeit, Registernummern der EEG-Anlage aus anderen Registern einzutragen.

Zum Abschluss der Registrierung können Sie eine Meldebescheinigung herunterladen.

### Hinweise zu Batteriespeichern:

Wenn Sie Ihre Solaranlage in Verbindung mit einem Batteriespeicher betreiben, dann müssen Sie den Batteriespeicher separat im MaStR registrieren.

Verwenden Sie dafür die folgende Schaltfläche: [+ Einheit erfassen](#)

Beachten Sie, dass Batteriespeicher nach dem EEG **bis zum 31.12.2019** zu registrieren sind.